SMSH

Schweizerische Ärztegesellschaft für Hypnose



Société Médicale Suisse d'Hypnose Schweizerische Ärztegesellschaft für Hypnose

RICHTLINIEN FÜR DIE WEITERBILDUNG IN MEDIZINISCHER UND ZAHNMEDIZINISCHER HYPNOSE

Kontaktadresse:

Sekretariat SMSH, Vreni Greising Dorfhaldenstr. 5 6052 Hergiswil Tel. 041 281 17 45

mail: info@smsh.ch

Vom Vorstand verabschiedet am: 1. Juni 2023

RICHTLINIEN FÜR DIE WEITERBILDUNG IN MEDIZINISCHER UND ZAHNMEDIZINISCHER HYPNOSE

- > Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Studierende der Human- und Zahnmedizin ab Masterstufe (4. Studienjahr) (Nur für Grundausbildung)
- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten FSP, SPV (P) gemäss Psychologieberufegesetz
- Angehörige der übrigen therapeutisch tätigen Berufe gemäss Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG vom 23.6.2006 Stand 1.1. 2022) und Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG vom 30.9.2016)

Wer die Ausbildung absolviert, ist verpflichtet, sich an den ethischen Code der ISH zu halten (Anhang Fähigkeitsprogramm Medizinische Hypnose, SIWF 1.1.2023 oder beim Sekretariat zu beziehen).

Ziel:

Fähigkeitsausweis (für Ärztinnen und Ärzte) resp. Zertifikat in Medizinischer Hypnose SMSH, sowie Zertifikat in Zahnmedizinischer Hypnose SMSH und Möglichkeit zur Aufnahme auf die Liste der Therapeutinnen und Therapeuten SMSH.

Es muss ein Weiterbildungsnachweis von mindestens 360 Credits über die Dauer von 3 Jahren nachgewiesen werden. Die Weiterbildung gliedert sich wie folgt:

Erstes Jahr

Grundkurse 1 – 4 Medizinische Hypnose (34 Credits)

Inhalt:

Einführung in die medizinische Hypnose, Geschichte und Theorien der Hypnose, Induktionen und «safe place», Vertiefung der Trance, Hypnotische Phänomene, Formulierung von Suggestionen, Selbsthypnose, Widerstand, Patientinnen und Patienten für Hypnose vorbereiten, Planung der Behandlung, Integration der Hypnose in die klinische Praxis, ethische Prinzipien, Demonstrationen, praktische Übungen in Kleingruppen, Intervision und Literaturstudium.

Zusätzlich zum Grundkurs erworbene Credits können auch im ersten Jahr für die Weiterbildung angerechnet werden.

Weiterbildungsziel:

Erwerb der theoretischen Grundlagen der Medizinischen Hypnose. Am Schluss des Grundkurses soll ein gutes Grundverständnis der hypnotischen Induktionen und

Phänomene vorhanden sein. Die Kandidatin oder der Kandidat ist in der Lage, in der Praxis mit Patienteninnen und Patienten eine Tranceinduktion mit «safe place» und positiver Suggestion durchzuführen und Patienteninnen und Patienten in Selbsthypnose zu unterweisen.

Wer diesen Teil der Ausbildung absolviert hat, soll in der Lage sein, mit Hilfe von Fachliteratur die Hypnose im eigenen Praxisalltag nach Bedarf einzusetzen.

Zweites und drittes Jahr

Weiterbildung Medizinische Hypnose 326 Credits

Weiterbildungskurse 1 – 8 (70 Credits)

Teilnahmebedingungen:

Absolvierter Grundkurs oder gleichwertige Ausbildung, sowie die Möglichkeit, Hypnose in der Praxis regelmässig zu gebrauchen.

Inhalt:

Fortgeschrittene Induktionen, Ich-Stärkung, Strategien für die Behandlung von Schmerzen, Hypnose und Gedächtnis, Prinzipien der Altersregression, Bearbeitung von Traumata, Hypnose für Angst und Phobien, Behandlung von «habit disorders» am Beispiel von Rauchen und Adipositas, therapeutische Metaphern und indirekte Suggestion, explorative hypnotische Techniken, ethische Aspekte, Integration der Hypnose in die klinische Praxis. Demonstrationen, praktische Übungen in Kleingruppen, Intervision, Supervision, Literaturstudium, Dokumentation der Arbeit mit Patientinnen und Patienten.

Weiterbildungsziel:

Ziel dieses Teils der Weiterbildung ist die Vertiefung und Konsolidierung des Erlernten in Bezug auf den hypnotischen Zugang zu Patientinnen und Patienten und für die Integration der Hypnose in die klinische Praxis. Unerlässlich ist die Arbeit mit Patientinnen und Patienten in der Praxis und die Supervision dieser Arbeit.

Tabellarische Übersicht

Grundkurs	34 Credits
4 Tage (1. Jahr, inkl. E-Learning gemäss Angaben der Dozierenden).	
2. Weiterbildungskurs	70 Credits
8 Tage (2. Und 3. Jahr, inkl. E-Learning gemäss Angaben der Dozierenden).	70 Ground
Anderes	
SMSH Jahresseminar	
2½ Tage	20 Credits
Intervision	50 Credits
Üben und Vertiefen in Gruppen von mindestens 4 Teilnehmenden.	
Supervision	25 Credits
In Kleingruppen bis maximal 15 Teilnehmende unter Leitung anerkannter Supervisorinnen und Supervisoren der SMSH.	
Literaturstudium	70 Credits
Richtlinie gemäss den Angaben der Dozierenden.	
Arbeit mit Patientinnen und Patienten	57 Credits
Praktische Arbeit im eigenen Fachgebiet.	
Dokumentation der Arbeit	34 Credits
Schriftliche Dokumentation von 3 Fallberichten.	

Erfüllung der Lernziele und Logbuch

Zur Dokumentation des Lernerfolgs und der erworbenen Credits dient das Logbuch. Es soll im Laufe der Weiterbildung einerseits von den Kursleitern visiert werden und andererseits dient es der eigenen Dokumentation.

Alle Weiterbildungsziele werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden bewertet.

Die während der Weiterbildung erreichten Lernziele bzw. vermittelten Lerninhalte sind im Logbuch zu dokumentieren.

Die Schlussevaluation erfolgt frühestens nach 3 Jahren Weiterbildung in medizinischer Hypnose. Zuständig ist die Weiterbildungskommission der SMSH oder von dieser nominierter Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.

Inhalt der Schlussevaluation:

- Nachweis der gemäss Punkt 3 strukturierten Weiterbildung und vollständig erfülltes Logbuch.
- Evaluation von 3 schriftlich dokumentierten Fallberichten gemäss Vorgaben der Weiterbildungskommission im Logbuch.
- Persönliches strukturiertes Evaluationsgespräch das schriftlich dokumentiert wird.

Die Schlussevaluation gilt als bestanden, wenn alle Teile erfolgreich abgelegt werden. Die Schlussbeurteilung lautet «bestanden» oder «nicht bestanden»

Erteilung Fähigkeitsausweis, Zertifikat SMSH

- Fähigkeitsausweis in medizinischer Hypnose SMSH (Ärztinnen und Ärzte) gemäss Fähigkeitsprogramm verabschiedet am 1.1.2023 vom SIWF.
- Zertifikat in Zahnmedizinischer Hypnose SMSH (Zahnärztinnen und Zahnärzte)
- Zertifikat SMSH für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Psychologieberufsgesetz), universitäre Medizinalberufe (MedBG), Gesundheitsberufe (GesBG), sowie staatlich anerkannte im Ausland tätige Ärztinnen und Ärzte.

Vorgehen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises oder des Zertifikates:

Bitte beschaffen Sie sich zuallererst die notwendigen Dokumente und Formulare. Sie können diese entweder auf <www.smsh.ch> herunterladen (pdf) oder beim Sekretariat anfordern.

Der Zahlungsbeleg (CHF 480.- für Mitglieder / CHF 600.- für Nichtmitglieder) der Antragsgebühren ist dem Antrag beizulegen.

Senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen an das SMSH-Sekretariat:

Sekretariat SMSH Vreni Greising,

Dorfhaldenstrasse 5, 6052 Hergiswil.

Dieses bearbeitet sie nach folgendem Procedere:

- Kontrolle der eingereichten Dokumente im Sekretariat anhand einer Checkliste.
- Das Dossier geht an den Präsidenten/ die Präsidentin der Anerkennungskommission (ANKO).
- Wenn keine Fragen offen sind, entscheidet die ANKO auf dem Korrespondenzweg.
- Das Sekretariat sendet den Gesuchstellenden das Diplom zu.
- Bei offenen Fragen wird das Gesuch an der Sitzung der ANKO oder gegebenenfalls im Vorstand behandelt.

Rezertifizierung

- Die Inhaber:innen des Fähigkeitsausweises sind grundsätzlich dazu angehalten von sich aus, alle fünf Jahre nach Ausstellung des Auweises die Rezertifzierung zu beantragen.
- Sie werden allerdings vom Sekretariat anfangs des entsprechenden Jahres mit einem Formular dazu aufgefordert, das sie unterschrieben dem Sekretariat zurücksenden müssen.
- Die für die Rezertifizierung notwendige Fortbildung umfasst den Nachweis von jährlich mindestens 8 Credits (oder 40 Credits über 5 Jahre) zu einem Thema in direktem Zusammenhang mit Hypnotherapie (Angebot von der SMSH anerkannt).
- Die Rezertifizierung erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Selbstdeklaration. Von 10% der nach dem Zufallsprinzip ausgewählten zu Rezertifizierenden wird der schriftliche Nachweis verlangt.
- Zahlungsbeleg (CHF 50.- für Mitglieder / CHF 150.- für Nichtmitglieder)
- Korrekte Anträge erhalten vom Sekretariat ein neues Diplom.
- Fragliche Anträge werden der ANKO zur Beurteilung übergeben.
- Säumige Kolleginnen und Kollegen werden vom Sekretariat einmal gemahnt.

Bei weiterem Ausbleiben des Fortbildungsnachweises verfällt der Fähigkeitsausweis, respektive das Zertifikat.

ANHANG

AUSLEGUNG EINZELNER PUNKTE ZUM "FÄHIGKEITSPROGRAMM MEDIZINISCHE HYPNOSE SMSH".

Die Anforderung zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Medizinische Hypnose SMSH sind im Programm, das durch das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) vom 1.1.2023 genehmigt wurde, festgelegt. Zur Dokumentation des Lernerfolgs und der erworbenen Credits dient das Logbuch. Es soll im Laufe der Weiterbildung einerseits von den Kursleitern visiert werden und andererseits dient es der eigenen Dokumentation der Intervision, Supervision, Literaturstudium sowie der hypnotherapeutischen Arbeit mit Patienten und Patientinnen.

SMSH Jahresseminar 20 Credits

- 1. Als Äquivalent für den Besuch des Jahresseminars (20 Credits/Stunden) gilt die gleiche Anzahl Stunden bei Besuch der Journées Romandes (2 Tage erforderlich) der IRHyS, Spezialseminaren der ghyps-SMSH, von Ausbildern der SMSH organisierten Seminaren und anerkennbaren ausländischen Ausbildungen. Der Vorzug soll allerdings dem Besuch der Jahrestagung der SMSH/IRHyS gegeben werden, um dadurch den kollegialen Kontakt innerhalb der SMSH zu fördern.
- 2. Einzelsupervisionsstunden können 1:1 anstelle der Stunden des Jahresseminars in Ausnahmefällen angerechnet werden.
- 3. Die Teilnahme an der "session 8 des cours de 2ème année" (médecine psychosomatique et régression en âge) der IRHyS wird als gleichwertig mit der Teilnahme an einem Jahresseminar der SMSH oder an den Journées Romandes IRHyS mit insgesamt 20 Stunden anerkannt.
- 4. Die Teilnahme an einem Jahresseminar der SMSH oder an den «Journées Romandes d'Hypnose», der IRHyS ist für den FA jedoch erwünscht und sollte nur in Ausnahmefällen kompensiert werden.

Intervision 50 Credits (45 Min = 1 Credit)

- 1. Üben und Vertiefen in Gruppen von mindestens 4 Teilnehmenden.
- 2. Die erforderlichen 50 Intervisionsstunden (50 Credits) können mit 50 Stunden Einzel- oder Gruppen-Supervision angerechnet werden.
- 3. Workshops am Jahresseminar, die nicht schon unter Jahresseminar anerkannt sind, können als Intervision eingetragen werden, jedoch maximal 20 Credits.

Supervision 25 Credits (45 Min = 1 Credit)

Einzelsupervision oder Supervision in Kleingruppen bis maximal 15
Teilnehmenden unter der Leitung anerkannter Supervisor:innen der SMSH. Im
Vordergrund steht die Besprechung von Fällen aus der Praxis der
Teilnehmenden. Soweit dafür sinnvoll kann auch praktisch geübt werden.

- 2. Einzelsupervisionsstunden können 1:1 von allen Berufsgruppen als Gruppensupervision angerechnet werden.
- 3. Die Supervision muss vorwiegend im eigenen Fachgebiet stattfinden. Die Stunden können bei einer/ einem von der SMSH anerkannten Supervisor:in einer anderen Fachrichtung absolviert werden.
- 4. Überschüssige Intervisionsstunden können bis zu 50% des Solls als Supervisionsstunden angerechnet werden.
- 5. Richtpreise für Supervisionen sind wie folgt angesetzt und werden direkt durch die entsprechenden Supervisor:innen in Rechnung gestellt.

Für Einzelsupervision: CHF 200.00 / 45 Minuten

Für Gruppensupervision: CHF 240.00 / 45 Minuten für die gesamte Gruppe.

Literaturstudium 70 Credits (45 Min = 1 Credit)

- 1. Es soll eine Liste von Büchern über Hypnosegrundlagen vorgelegt werden, von denen unterschriftlich bestätigt wird, dass sie gelesen wurden, mit Angaben zu Zeitaufwand, Buchtitel und Autor, sowie Bemerkungen (was war besonders einleuchtend? Kritische Bemerkungen, etc.).
- 2. Die Dokumentation erfolgt im Logbuch

Hypnotherapeutische Arbeit mit Patienten 57 Credits (45 Min = 1 Credit)

- 1. Es soll eine unterschriftliche Erklärung auf Ehrenwort vorgelegt werden, dass mindestens 57 Hypnosesitzungen mit Patienten durchgeführt wurden.
- 2. Die Dokumentation erfolgt im Logbuch.

Dokumentation der Fälle (45 Min = 1 Credit)

- Es sollen 3 Fälle aus der eigenen hypnotherapeutischen Arbeit auf insgesamt ca. 10 DIN A4-Seiten schriftlich dokumentiert sein. Einer davon soll den Hauptteil darstellen, die beiden anderen können zusammengefasst geschildert werden.
- 2. Es soll aus der Darstellung der Fälle ersichtlich sein, mit welcher Indikation auf welche Art (Induktion, konkrete hypnotische Arbeit), mit welchem Resultat die Hypnose(n) eingesetzt wurde(n). Es müssen nicht unbedingt "erfolgreiche" Fälle zur Darstellung kommen. Wichtiger ist eine kurze Diskussion der Anwendung.
- 3. Die schriftliche Arbeit wird einer Supervisorin/ einem Supervisor unterbreitet, welche(r) die Arbeit evaluiert. Diese/ dieser darf nicht identisch sein mit der/ dem, welche(r) die Arbeit am Patienten supervidiert hat. Die Honorierung für die Prüfung der schriftlichen Arbeit ist wie folgt angesetzt und wird direkt durch die entsprechenden Supervsor:innen in Rechnung gestellt. CHF 200.00 Pauschalbetrag.
 - CHF 100.00 für ein allfälliges zweites Durchlesen nach notwendigen Korrekturen.
- 4. Es besteht die Möglichkeit, einen Fall am Jahresseminar der SMSH zu präsentieren. Diese Fallvorstellung braucht keine schriftliche Dokumentation. Sie wird als 2 schriftliche Dokumentationen angerechnet. d.h., es muss dann noch

1 schriftliche Dokumentation eines Behandlungsverlaufs eingereicht werden. Diese Regelung gilt auch, wenn die/ der Kandidatin / Kandidat den Hauptfall der Dokumentation an einem internationalen Kongress oder in einem hypnoseorientierten Journal präsentiert, resp. veröffentlicht.

Schlussevaluation

- 1. Inhalt der Schlussevaluation ist eine gegenseitige kritische Beurteilung der Ausbildung
- 2. Die Kandidat:innen wählen aus einer Liste die Ausbildnerin/ den Ausbildner mit dem sie bei einem Treffen, am Telefon oder schriftlich das Formular durchgehen, welches beim Sekretariat angefordert oder heruntergeladen werden kann von: https://www.smsh.ch/zertifizierung. Es wird eine schriftliche Bestätigung zugestellt.
- 3. Die Honorierung der Ausbildnerin oder des Ausbildners bei einem individuellen Evaluationsgespräch beträgt CHF 80.00 und wird vom Sekretariat an den/die entsprechenden Ausbildner:in überwiesen.